

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettreferate aller Ministerien

**44. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Donnerstag, den 27. April 2023
13.00 Uhr
Raum 2.050 a/b (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Stand der Umsetzung der Änderung des Kitagesetzes hinsichtlich der erweiterten Elternbeitragsfreiheit/-begrenzung in der Praxis

i. V. m.

Auswertung der 2. Finanzierungsstudie und Konzept/Zeitplan zur Fortsetzung der Kitarechtsreform

Fachgespräch

(13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

2. Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/7064 vom 20.01.2023

Anhörung

(15:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

3. Menstruationshygieneartikel kostenlos an Brandenburger Schulen zur Verfügung stellen

Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion (Drucksache 7/6387 vom 04.10.2022)

Beratung (abschließend)

(17:00 Uhr bis 17:10 Uhr)

4. Den Lehrkräftemangel konsequent bekämpfen - Neue Wege für die Lehrkräfteausbildung in Brandenburg am Standort Senftenberg

Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion,
Drucksache 7/7169 vom 09.02.2023

Beratung

(17:10 Uhr bis 17:20 Uhr)

5. Staatsvertrag Lehrerbildung - Bundesweite Strategie gegen den Lehrkräftemangel!

Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7371 vom 14.03.2023

Beratung

(17:20 Uhr bis 17:30 Uhr)

6. Mehrsprachigkeitskonzept - Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg gemäß Beschluss des Landtages „Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen“ vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B)

Konzept der Landesregierung, Drucksache 7/7278 (Neudruck) vom 24.02.2023

Beratung

(17:30 Uhr bis 17:40 Uhr)

7. Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/7349 (Neudruck) vom 08.03.2023

Beratung

(17:40 Uhr bis 17:50 Uhr)

8. Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg

Beratung (abschließend)

(17:50 Uhr bis 18:20 Uhr)

9. Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2022

Beratung (abschließend)

(18:20 Uhr bis 18:50 Uhr)

10. Beabsichtigte Schließung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Lübbenau - Weiteres Vorgehen

Bericht des MBS

(18:50 Uhr bis 19:05 Uhr)

11. Sachstand der Umsetzung der Tabelle „Abweichung von Richtwerten gemäß VV-Unterrichtsorganisation und VV-Anrechnungsstunden ab 2023/24“ und den daraus resultierenden Stellenkürzungen/-umwandlungen

Bericht des MBS

(19:05 Uhr bis 19:25 Uhr)

12. Verschiedenes

(ab 19:25 Uhr)

gez. Kristy Augustin
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der eingeladenen Gesprächsteilnehmer
- 1.2 Fragenkatalog der Fraktionen

Zu TOP 2:

- 2.1 Liste der eingeladenen Anzuhörenden
- 2.2 Fragenkatalog der Fraktionen

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter folgenden Kontaktdaten anzumelden:

E-Mail: ausschussabjs@landtag.brandenburg.de oder Telefon-Nr.: 0331 966-1176

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung wird im Livestream über die Website www.landtag.brandenburg.de übertragen.

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zum Thema

„Stand der Umsetzung der Änderung des Kitagesetzes hinsichtlich der erweiterten Elternbeitragsfreiheit/-begrenzung in der Praxis

i. V. m.

Auswertung der 2. Finanzierungsstudie und Konzept/Zeitplan zur Fortsetzung der Kitarechtsreform“

Donnerstag, 27. April 2023, 13.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Gesprächsteilnehmer:

Hubertus Diemer,
Sebastian Postel

LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände

Danilo Fischbach,
Catharina Kahl

Landeselternsprecher
Landeselternvertreter

Jens-Marcel Ullrich

Beigeordneter Jugend, Soziales und Gesundheit
der Stadt Frankfurt (Oder)

Angela Schweers

Vorstandsvorsitzende AWO Bezirksverband
Potsdam e. V.

Annegret Zehe

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. - Landesverband
Berlin/Brandenburg, Bereichsleiterin Jugend,
Ehrenamt und Integration, Fachstelle
Kinderschutz

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Fachgespräch zum Thema

„Stand der Umsetzung der Änderung des Kitagesetzes hinsichtlich der erweiterten Elternbeitragsfreiheit/-begrenzung in der Praxis

i. V. m.

Auswertung der 2. Finanzierungsstudie und Konzept/Zeitplan zur Fortsetzung der Kitarechtsreform“

Donnerstag, 27. April 2023, 13.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog:

1. Welche Erfahrungen haben Sie in der Praxis die neuen Regelungen betreffend gemacht?
2. Welche Rückmeldungen haben Sie von den Eltern erhalten?
3. Haben Sie Kenntnis von Problemen oder Kritik, die von Familien angezeigt wurden, die in die jeweiligen Grenzbereiche der Entlastungsregelungen gefallen sind?
4. Zeigt das Elternbeitragsentlastungspaket in Ihrer Einschätzung familienentlastende Wirkungen? Können alle Familien erreicht werden, die in Ihrer Einschätzung entlastet werden müssten?
5. Wie gelingt die Umsetzung der Elternbeitragsbefreiungs- und -entlastungsregelungen aus Sicht der Träger von Kindertageseinrichtungen? Welche Schwierigkeiten und Herausforderungen sind damit verbunden? Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand der notwendigen Einkommensüberprüfung?
6. Welche Neuregelungen des Kitagesetzes im Schwerpunkt Elternbeitragsfreiheit / -entlastung sind rechtsunsicher gefasst und lösen ggf. Konflikte zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kindertagesbetreuung aus? Welche Änderungsbedarfe bestehen Ihrer Einschätzung nach an den Neuregelungen?
7. Die Elternbeitragsfreiheit ist ein Beitrag zur Entlastung der Familien, wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines kostenlosen Mittag- und Schulessens als familienentlastende Maßnahme?

8. Inwieweit wird der vom MBSJ bereitgestellte digitale Einkommensrechner zum Ermitteln der Elternbeiträge bzw. zur Erstellung von entsprechenden Bescheinigungen genutzt und als hilfreich wahrgenommen?
9. Sind Ihnen Probleme im Umgang oder unterschiedliche Anwendungen des § 2a Abs. 3 Nr. 3 KitaG bekannt?
10. Zum Nachweis des Elterneinkommens: Personen sind gemäß § 52 KitaG verpflichtet ihr Jahresnettohaushaltseinkommen darzulegen. Das umfasst auch das Einkommen von im Haushalt lebenden Partnerinnen und Partnern, die nicht personensorgeberechtigt sind. Zusätzlich wäre aber auch der oder die personensorgeberechtigte Mutter oder Vater des Kindes, der außerhalb des Haushaltes des Kindes leben, beitragspflichtig. Sind Ihnen dazu Probleme aus der Praxis bekannt?
11. Zur Vergleichsbetrachtung gemäß § 54 Abs. 1 KitaG: Gab es Fälle, bei denen die Beiträge der wirksamen Kita-Beitragssatzung niedriger als die geltenden gesetzlichen Höchstbeiträge waren? Wenn ja, um wie viele Fälle hat es sich im Vergleich gehandelt?
12. Lässt sich schon absehen, inwieweit die Pauschalen nach § 56 KitaG auskömmlich sein werden?
13. Zum Verwaltungsaufwand: Bewerten Sie die einmalige Pauschale in der Höhe von 5 Euro nach § 61 Abs. 2 KitaG als auskömmlich?
14. Für die Umsetzung der neuen Beitragsbefreiung wurde eine Übergangsregelung für die Monate Januar, Februar und März festgelegt. Können Sie benennen, wie viele Eltern in diesem Zeitraum noch Beiträge zahlen mussten und wie hoch die Summe der Rückzahlung gewesen ist? Konnten die Rückzahlungen an die betroffenen Eltern bis zum 31.03.2023 abgeschlossen werden?
15. Zur vollständigen Beitragsbefreiung: Wie stehen Sie dieser Forderung gegenüber, welche Vorteile sehen Sie für wen?
16. Wie bewerten Sie den Vorschlag der sofortigen Umsetzung der kompletten Elternbeitragsfreiheit?
17. Zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung: Welches Modell halten Sie für zukunftsweisend, transparent, bürokratiearm und leistungsgerecht, um den subjektiven Rechtsanspruch des Kindes zu refinanzieren?
18. Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht im qualitativen Bereich prioritär?
19. Sollte Bildung kostenfrei sein und tragen Elternbeiträge aus Ihrer Sicht zu einer höheren Qualität bei?
20. Warum sollte die Kitarechtsreform (KRR) fortgesetzt werden?
21. Warum ist aus Ihrer Sicht die KRR gescheitert?

22. Ist das geltende brandenburgische Kitarecht dafür geeignet, eine bedarfsgerechte und Bildungs- und Betreuungsqualität zu gewährleisten?
23. Ist aus Ihrer Sicht die Kinderbetreuung bedarfserfüllend in Brandenburg? Wie bewerten Sie die Bedarfsermittlung in den Städten, Kommunen und Landkreisen?
24. Welche Erwartungen und Zielvorstellungen haben Sie mit dem breit angelegten Beteiligungsprozess zur Kitarechtsreform verbunden?
25. Nach einem Jahr „Pause“, wie bewerten Sie aktuell die Notwendigkeit der Kitarechtsreform?
26. Welche Baustellen / Regelungsgegenstände im Kitarecht müssten Ihrer Einschätzung nach aus heutiger Sicht im Rahmen einer Reform prioritär geregelt werden, um insbesondere die Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in den Schwerpunkten Inklusion und Kinderschutz in der Praxis umzusetzen? Wo sehen Sie aktuell die dringendsten Regelungsbedarfe im Kitagesetz?
27. Wo liegen aus Ihrer Sicht aktuell die Schwierigkeiten / Hindernisse für eine Umsetzung der Kitarechtsreform?
28. Was könnte Ihrer Einschätzung nach dazu beitragen, die Kitarechtsreform in dieser Legislaturperiode erfolgreich umzusetzen?
29. Welche Folgen hätte ein Scheitern der Kitarechtsreform in dieser Legislaturperiode für Kinder, Familien, Träger von Kindertageseinrichtungen und brandenburgische Kommunen?
30. Welche Standards neben der personellen Ausstattung sollten in der frühkindlichen Bildung aus Ihrer Sicht angepasst werden?
31. Wer ist für die Rechtsaufsicht in der frühkindlichen Bildung zuständig?
32. Wer trägt die Kosten für die frühkindliche Bildung?
33. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz richtet sich gegen das zuständige Jugendamt: Wird dieses aus Ihrer Sicht seiner Leistungsverpflichtung ausreichend gerecht? Bitte begründen Sie.
34. Zur Finanzierungsverpflichtung des Landes: Welche Handlungsnotwendigkeiten sehen Sie?
35. Wie bewerten Sie Untersuchungsziele und Methodik der 2. Kita-Finanzierungsstudie?
36. Welche Schwierigkeiten sehen Sie im bestehenden Kita-Finanzierungskonzept des geltenden Kitarechtes?

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Anhörung zum Thema
„Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher
Vorschriften“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/7064 vom 20.01.2023

Donnerstag, 27. April 2023, 15.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Günter Fuchs	Landesvorsitzender GEW
Prof. Dr. Nadine Spörer	Dekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Professur für Psychologische Grundschulpädagogik
Hartmut Stäker	Präsident Brandenburgischer Pädagogen- Verband (BPV)
Kathrin Wienczek	Vorsitzende Deutscher Philologenverband - Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.
N. N.	Landkreistag Brandenburg e. V.
N. N.	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Anhörung zum Thema

„Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 7/7064 vom 20.01.2023

Donnerstag, 27. April 2023, 15.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog:

1. Wie bewerten Sie die gegenwärtig in Brandenburg bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg?

Welche Anreize können bzw. müssen geschaffen werden, damit das Interesse und die Möglichkeiten zur Teilnahme an einer Weiterqualifizierung gestärkt werden?

2. Welche Relevanz hat der vorliegende Vorschlag aus Ihrer Sicht für zukünftige Interessenten an einer Lehrtätigkeit?

Halten Sie ein Szenario für möglich, dass Lehramtsstudierende das Studium vermehrt schon nach dem Bachelor beenden würden, um auf Basis der neugeschaffenen Ämter eine Verbeamtung in Brandenburg anzustreben, während die an der Universität Potsdam verbleibenden Lehramtsmasterabsolventinnen und -absolventen verstärkt nach Berlin und in andere Bundesländer abwandern würden?

Wie können Lehramtsstudierende darin gestärkt werden, ihren Weg des regulären Lehramtsstudiums auch nach dem Bachelor fortzusetzen?

3. Der Weg zur Qualifikation einer Bildungsamtsfrau / eines Bildungsamtsmannes bzw. einer Bildungsamtsrätin / eines Bildungsamtsmannes sieht mindestens eine 18-monatige Zertifikationsqualifizierung vor. Worauf wäre bei der Erarbeitung eines zugrundeliegenden Qualifizierungskonzepts unbedingt zu achten?
4. Wie bewerten Sie den vorliegenden Vorschlag im Vergleich zu anderen Angeboten der Weiterqualifizierung mit Verbeamtungsperspektive, insbesondere in den Ländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern?
5. Wie bewerten Sie den Gesetzesentwurf im Kontext zu Überlegungen, das Lehramtsstudium verstärkt in Richtung duales Studium weiterzuentwickeln?

6. Wie bewerten Sie die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, Bachelorstudierenden eine besondere Laufbahn zu ermöglichen?
7. Teilen Sie die Befürchtung, dass dieser Weg zu einer Entwertung der grundständigen Lehramtsausbildung führen würde?
8. Welche Maßnahmen müsste aus Ihrer Sicht die Universität Potsdam ergreifen, um ein Lehramtsstudium attraktiver zu gestalten, die Abbrecherquote zu senken und die Studierenden gleichzeitig besser auf den Beruf vorzubereiten?